



Bitte um Beachtung:

**Aufgrund der Coronapandemie
ist die Hygieneverordnung zwingend zu befolgen
und den Anweisungen des Platzpersonals Folge zu leisten.
Jeder Teilnehmer + Besucher muss eine **FFP-2** mitführen
und bei Erfordernis benutzen!**

Körperveranstaltung für Hovawarte

**Verhaltensbeurteilungen und Körung
der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI
am**

12. Juni 2021

Einlass und Registrierung ab 08:30 , Beginn 09:30

Veranstaltungsort

Hunde Sport Verein für Hovawarte e.V.
Sannumer Straße 36
26197 Großenkneten
Eingabe für Navigationsgeräte
53°00'32,1"N8°15'23,9"E

Körmeister/in

Antje Jatzak, Mirko Jatzak; Alexandra Rickens; Anwärter: Michaela Kuhnt

Zuchtrichter/in

Antje Jatzak

Veranstaltungsleitung

Ralf Lübnitz
Hachedamm 17a
28857 Syke
04242/50010
ralf.luebnitz@hsv-hovawarte.de

Körhelfer/in

Marco Pump

Meldeschluss

29.05.2021

Bankverbindung

DE78 5486 2500 0604 0200 49
GENODE61SUW
VR Bank Südpfalz

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, TIK-Team, Teilnehmer				
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:	KM-Obmann	Bearbeiter:	
Formularnummer:	024	Version	09 12-2020		Seite 1 von 3



An die Interessenten und Teilnehmer der Rassehundeausstellung und der Verhaltensüberprüfung und Körperveranstaltung

Körperveranstaltung: siehe Beschluss KM-Gremium:
<https://www.hovawarte.com/aktivitaeten/aktuelles/1673-beschluesse-des-koermeistergremiums-in-2021-verhaltensbeurteilungen-koerunge>

Information zu den geplanten Veranstaltungen

am 12. Juni 2021 und 13. Juni 2021 in Sannum

Beim Erstellen der Ausschreibungen für die Veranstaltungen befinden wir uns noch in einer DRITTEN WELLE der SARS COVID 19 Pandemie.

Sicherlich ist positiv zu vermerken, dass die Tages-Fallzahlen geringer werden und wir hoffen, dass die Veranstaltungen unbeschwert durchgeführt werden können, aber doch ist eine Planung dieser Veranstaltungen für die Veranstalter aufgrund der derzeit unsicheren Infektionslage längerfristig schwer zu planen.

Wir haben für die am 12.06.2021 und 13.06.2021 geplanten Veranstaltungen in Sannum die Ausschreibungen in dem Terminkalender auf der Homepage der HZD eingestellt, so dass die Anmeldungen bald erfolgen können.

Allgemeine Hinweise:

Für die Durchführung der Veranstaltungen benötigen wir die Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Landkreises. **Das Gesundheitsamt/der Landkreis wird uns auch die erforderlichen Auflagen mitteilen, die von allen zwingend einzuhalten sind.**

Bei einer Durchführung sind alle Anordnungen zum Infektionsschutz, soweit diese Bestand haben, Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer und Besucher **muss eine FFP-2 Maske mitführen.**

Sollten die Fallzahlen und die Inzidenzzahlen sich dennoch negativ verändern und wir keine Genehmigung vom Gesundheitsamt erhalten, behalten wir uns ausdrücklich vor, die Veranstaltungen kurzfristig abzusagen. Aus diesem Grund bitten wir alle, die sich zu den Veranstaltungen anmelden, **vor er Anreise auf die Homepage zu schauen**, ob die Termine für den 12.-13.06.2021 abgesagt wurden, oder **Veranstaltungsort verschoben** wurde. Im Falle einer Absage wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Bleiben Sie gesund

Birgit Abramowski
Stv. Regionalgruppenleiterin West



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

- ab 08:30 Uhr..... Einlass der Hunde, Meldung
 ab 09:30 Uhr..... Beginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.
 Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
<i>Verhaltensbeurteilung II</i>	ab 4 Monate bis 18 Monate (Ausnahme bis 31.12.20)	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung III</i>	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung IV</i>	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung Veteranen</i>	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Körung</i>	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder möglich.		31,00 €

5.5.1 Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

1. Der Hund ist auf zwei FCI / VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils "sehr gut" beurteilt worden. Es zählen die Ausstellungen ab der Jugendklasse. Die zweite Ausstellung hat dann in einer konkurrierenden Klasse zu erfolgen.
2. Das HD Röntgenergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD ZO
3. Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden.
4. Der / die Besitzer des Hundes sind Mitglied der HZD
5. Liegt für den Hund ein Attest vor, ist dieses nur gültig, wenn es von der HZD Zuchtleitung (ZL) bestätigt ist. (siehe § 5 Ziff. 5.5.5 HZD-ZO und Durchführungsbestimmungen)

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte



Wichtige Hinweise

Sonderanordnungen

Den Anordnungen und Vorgaben zu den Hygienevorschriften sind zwingend zu befolgen.

- Jeder Teilnehmer / Besuch hat sich unaufgefordert in die Kontaktliste einzutragen,
- die Abstandsregeln sind entsprechend den Anordnungen zwingend einzuhalten,
- ein Mund-Nasenschutz ist mitzuführen und der entsprechend den Verordnungen zu tragen ist,
- körperliche Begrüßungen, Handschlag / Umarmungen / dgl. zu zwingend verboten,

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körperveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung. Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von www.hovawarte.com oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körperveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körperversteckungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis spätestens am 3. Banktag nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie 5 Tage nach Überweisung Ihrer Meldegebühr keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung auf der HZD Homepage und in der Vereinszeitschrift über die beschriebene Veranstaltung.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.